

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 19.03.2019
im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:10 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Hayduk, Ingo

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

Kupser, Paul, Dr.

Meyer, Boris-Andrè

Reisner, Frank

abwesend bei TOP 1

Sauerhöfer, Jochen

Schaudig, Otto

von Blohn, Christine, Dr.

1. Stellvertreter

Schober, Manfred

Vertretung für Herrn Friedmann Seiler

2. Stellvertreter

Stephan, Manfred

Vertretung für Herrn Dr. Bucka

Schriftführerin

Thum-Wolf, Doris

Verwaltung

Albrecht, Christoph

Referenten

Büschl, Jochen

Jakobs, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Bucka, Markus, Dr.
Porzner, Martin
Seiler, Friedmann

fehlt entschuldigt
fehlt entschuldigt
fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Bestellung eines neuen Mitgliedes in den Seniorenbeirat
- TOP 2 Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014 - 2020)
- TOP 3 Krankenhausumlage nach Art. 10 b FAG;
Festsetzung für 2019;
Bereitstellung üpl. Mittel
- TOP 4 Haushaltsreste 2018
- TOP 5 Unwettereinsatz des Betriebsamtes in der Richard-Wagner-Straße;
außerplanmäßige Mittelbereitstellung
- TOP 6 Wohnprojekt Straffälligenhilfe
- TOP 7 Generalsanierung Weinbergschule Bauabschnitt II;
Überplanmäßige Mittelbereitstellung
- TOP 8 Digitalisierung der städtischen Schulen
- TOP 9 Digitales Gründerzentrum - Sachstandsbericht
- TOP 10 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 11 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bestellung eines neuen Mitgliedes in den Seniorenbeirat

Herr Jakobs erläutert den Sachverhalt.

Frau Veronika Hensel möchte als Nachfolgerin ihres verstorbenen Ehemannes Wolfgang Hensel als stellvertretendes Mitglied in den Seniorenbeirat aufgenommen werden. Auf Wunsch des Seniorenbeirates ändert sich die Vorschlagsliste wie folgt:

Mitglied im Sozialverband Deutschland
neu: Stellvertreterin Hensel Veronika

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die in der anliegenden Vorschlagsliste genannte Persönlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 der Seniorenbeiratsatzung zu berufen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014 - 2020)

Herr Jakobs erläutert den Sachverhalt.

Nach Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss, wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird. Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied aus, ist lt. Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG ein Ersatzmitglied zu wählen.

Die Arbeiterwohlfahrt Ansbach wurde im Jugendhilfeausschuss wie folgt vertreten:

Stimmberechtigtes Mitglied: Frau Heiderose Koch
Als Vertreter: Herr Helmut Kraus

Mit Schreiben vom 16.01.2019 wurde nun als neues stimmberechtigtes Mitglied

**Herr
Markus Nehmer
Stellvertretender Geschäftsführer/Gesundheits- u. Pflegemanager (B.A.)**

und als Vertreterin

**Frau
Heiderose Koch**

benannt.

Des Weiteren wurde der Caritasverband in der Stadt und im Landkreis Ansbach e.V. im Jugendhilfeausschuss wie folgt vertreten:

Stimmberechtigtes Mitglied: Frau Elke Schmidt
Als Vertreter: Herr Heinz Kestler

Mit Schreiben vom 18.01.2019 wurde nun als neues stimmberechtigtes Mitglied

Herr Heinz Kestler

benannt.

Die Benennung eines Vertreters erfolgte nicht.

Die Jugendamtssatzung bestimmt in § 4, dass innerhalb von 2 Monaten ein Nachfolger zu bestellen ist.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Herrn Markus Nehmer und Herrn Heinz Kestler als neue stimmberechtigte Mitglieder und Frau Heiderose Koch als stellvertretendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	Krankenhausumlage nach Art. 10 b FAG; Festsetzung für 2019; Bereitstellung üpl. Mittel
--------------	---

Herr Jakobs erläutert den Sachverhalt.

Gemäß Festsetzung vom 18.02.2019 beträgt der Umlagebetrag der Stadt Ansbach für 2019	1.087.115,00 €.
--	-----------------

Im städtischen Haushalt 2019 sind hierfür bereitgestellt.	810.000,00 €
---	--------------

Somit entstehen Mehrausgaben von die überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.	277.155,00 €,
--	---------------

Die Deckung ist durch entsprechende Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen gewährleistet.

Herr Jakobs ergänzt, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen im November 2018 die Höhe der Krankenhausumlage wie auch der restliche kommunale Finanzausgleich noch nicht bekannt gewesen sind und daher der Ansatz nach den Erfahrungswerten der Vorjahre festgelegt wurde. Die Bayerische Staatsregierung habe einen Doppelhaushalt für 2019/2020 beschlossen, daher könne für den städtischen Haushalt 2020 voraussichtlich ein besser zutreffender kommunaler Finanzausgleich inkl. Krankenhausumlage geplant werden.

Beschluss:

Bei HHSt. 01.5100.7111 werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 277.155,00 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (HHSt. 01.9000.0410).

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Haushaltsreste 2018

Herr Jakobs erläutert den vorliegenden Sachverhalt:

Im Rahmen der Rechnungslegung 2018 sind u.a. die ins Haushaltsjahr 2019 zu übertragenden Haushaltsreste zu ermitteln.

Durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten (HAR) bleiben die betroffenen Ausgabeermächtigungen (Ansätze des Haushaltsplanes 2018 und HAR aus Vorjahren) für ihren Zweck ein weiteres Jahr verfügbar.

Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten (HER) ist nur im Bereich der Investitionen zulässig; sie stehen meist in direkter Beziehung zu entsprechenden HAR und tragen zu deren Deckung bei.

1. **Haushaltsausgabereste**

Mit den Fachämtern hat die Stadtkämmerei geprüft, für welche Maßnahmen ein HAR gebildet werden soll. Im Einvernehmen sollen folgende HAR ins Haushaltsjahr 2019 übertragen werden:

a)	Verwaltungshaushalt	81.563,29 €
b)	Vermögenshaushalt	17.917.349,32 €

Der Gesamtbetrag der HAR mit hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,28 Mio. € verringert.	----- 17.998.912,61 € (8.276.551,30)€
--	---

Aufgrund des Kassenwirksamkeitsprinzips war die Verwaltung bei der Aufstellung und Beratung des Haushalts 2018 wie jedes Jahr bemüht, nur Mittel einzuplanen, mit deren Abfluss nach dem Stand der jeweiligen Vorbereitung gerechnet werden konnte.

Dennoch müssen 9,27 Mio. €, das sind 45 % der Haushaltsansätze 2018 für Investitionen, als HAR übertragen werden (Vorjahr 47 %). Hiervon entfallen 1,2 Mio. € auf die Umstellung der Integrierten Leitstelle auf Digitalfunk und einen Investitionszuschuss von 1,0 Mio. € für das Retti-Palais.

Für die Beschaffung von Fahrzeugen werden 0,9 Mio. € übertragen.

Weitere HAR von 1,1 Mio. € ergeben sich beim Grunderwerb und der Erschließung weiterer Siedlungsgebiete.

Von den HAR aus 2017 und den vorausgegangenen Jahren müssen rd. 9,36 Mio. € weiter übertragen werden (Vorjahr 6,07 Mio. €). Hiervon 2,2 Mio. € für die Sanierungsmaßnahme Martin-Luther-Platz 3 (Schrammhaus), 0,1 Mio. € für die Generalsanierung der Berufs- und Wirtschaftsschule BA II und 0,3 Mio. € für Sanierungsmaßnahmen an der Luitpoldschule.

Weitere 0,19 Mio. € für Hochwasserschutzmaßnahmen, 0,3 Mio. € für den Breitbandausbau und 0,4 Mio. € für die Erweiterung der Bauschuttdeponie. Für Grunderwerbe (einschl. Erschließungsmaßnahmen) zur Siedlungsentwicklung müssen 1,3 Mio. € weiter übertragen werden.

Die erneuten Übertragungen sind auch im Einzelfall geprüft und von den zuständigen Ämtern begründet. Hier sind meist bauliche Verzögerungen, fehlende Schlussrechnungen, sowie Verzögerungen bei der Abrechnung die Ursache für die erneute Restebildung.

Reste i. H. v. 0,5 Mio. € für die Sanierung des Rezatparkplatzes werden 2020 neu veranschlagt.

Größere HAR (über 50.000 €) sind in der Anlage 1 aufgelistet.

Hohe Beträge der zu bildenden HAR entfallen auf die Aufgabenbereiche:

a)	Stadtsanierung (u.a. Schrammhaus und Retti-Palais)	4,2 Mio. €.
b)	Brand- und Katastrophenschutz (u.a. Digitalfunk ILS)	2,0 Mio. €.
b)	Hochbaumaßnahmen (ohne Stadtsanierung) hiervon:	2,5 Mio. €
	Generalsan. BSCH/WIS – BA II	0,31 Mio. €
	Energetische Sanierung, barrierefreier Zugang und Brandschutz Verwaltungsgebäude	0,26 Mio. €
	Kita-Maßnahmen	0,19 Mio. €
	Sanierungsmaßnahmen Luitpoldschule	0,29 Mio. €
	Sanierungsmaßnahmen Onoldiasaal	0,27 Mio. €.

c)	Tiefbaumaßnahmen (ohne Stadtsanierung) hiervon:	4,4 Mio. €
	- Straßen- u. Brückenbaumaßnahmen:	
	Straßenbeleuchtung (U.a. Umstellung auf LED)	0,20 Mio. €
	Straßenerschließung Gewerbegebiet Elpersdorf	0,29 Mio. €
	Ausbau Ernst-Körner-Ring	0,22 Mio. €
	Ausbau Straße Am Drechselsgarten	0,30 Mio. €
	Ausbau Maximilianstraße	0,11 Mio. €
	Radweg B13 nach Höfstetten	0,21 Mio. €
	- Hochwasserschutz, Hochwasserschutzkonzept	0,25 Mio. €
	- Sanierung Onolzbach-/Dombachgewölbe	0,13 Mio. €
	- Bauschuttdeponie; Erweiterung und Nachsorge	0,35 Mio. €.
d)	Erwerb von Grundstücken	2,3 Mio. €.

Die o.g. Summen betreffen auch Maßnahmen, deren Förderung erst Ende 2018 bewilligt wurden und somit erst 2019 durchgeführt werden können. U.a. sind dies:

a)	Sanierung Fenster und Sonnenschutz Luitpoldschule	0,27 Mio. €
b)	Karolinenschule – Brand- u. Schallschutzmaßnahmen	0,14 Mio. €
c)	Fenstersanierung GS Eyb	0,07 Mio. €
d)	Gymn. Carolinum – Sanierung Physikübungsraum	0,05 Mio. €
e)	FOS/BOS – Brandschutzmaßnahmen	0,04 Mio. €.

Für Maßnahmen, die baulich weitgehend abgeschlossen, aber noch nicht abgerechnet sind, müssen auch weiterhin Haushaltsausgabereste übertragen werden. Zu erwähnen sind hierbei insbesondere der Ausbau und die Neugestaltung der Promenade/Maximilianstraße mit ca. 0,3 Mio. und die Sanierung des Onolzbach-/Dombachgewölbes mit ca. 0,13 Mio. €.

2. Haushaltseinnahmereste (HER)

HER können nur für das dem Jahr der Veranschlagung folgende Haushaltsjahr gebildet werden; eine weitere Übertragung ist rechtlich nicht zulässig. Die Überprüfung der Einzelansätze ergab, dass Einnahmeerwartungen in Höhe von 3.609.338,60 € nach 2019 zu übertragen sind (Vorjahr: 6.538.880,00 €).

Die gegenüber dem Vorjahr niedrigeren HER sind dadurch begründet, dass keine Kreditermächtigung ins Jahr 2019 übertragen wird (Vorjahr: 2.808.550,00 €).

Von den zu übertragenden HER entfallen 1.224.000,00 € auf die Umstellung der Integrierten Leitstelle auf Digitalfunk, 201.499,60 € auf Generalsanierung der Weinbergsschule BA II und 170.000,00 € auf die Generalsanierung der BSCH/WIS – BA II.

Weitere 1.294.000,00 € betreffen Städtebauförderungsmaßnahmen (einschl. private Sanierungsmaßnahmen). Hiervon u.a. 600.000,00 € für das Retti-Palais und 450.000,00 € für die Neugestaltung der Neustadt.

Die HER sind in der beiliegenden Aufstellung B) unter Angabe der betroffenen Maßnahmen aufgeführt. Der Eingang der Zuschüsse hängt von der bewilligten Förderrate oder dem Kostenstand der geförderten Maßnahme ab. Zusammen mit den Kasseneinnahmeresten des Vermögenshaushalts i. H. v. 4.351.266,62 € bilden sie mit einem Gesamtbetrag von 7.960.605,22 € ein Gegengewicht zu den unter Ziff. 1 aufgeführten Haushaltsausgaberesten.

Die Frage von **Herrn Sauerhöfer** ob der Haushaltsrest für die Sanierung des Rezatparkplatzes in 2020 neu veranschlagt werde, wird von **Herrn Jakobs** bejaht.

Herr Sauerhöfer beklagt die hohe Restsituation in den zurückliegenden Jahren und bittet darum, die Gelder für dringend anstehende Maßnahmen zu verwenden.

Frau OB Seidel bestätigt, dass bei einer bereits beschlossenen Maßnahme die Verpflichtung besteht, die Mittel weiterhin zur Verfügung zu stellen. Man bewege sich hier in einem öffentlichen rechtlich geregelten Bereich. Keine Bildung von Haushaltsreste sei nur möglich, wenn eine Maßnahme noch nicht begonnen sei oder die Maßnahme zurückgenommen werde und dies der Stadtrat beschließe.

Herr Hayduk moniert, dass der Stadtrat bei den Haushaltsberatungen zu viele Projekte beschließe, obwohl abzusehen sei, dass diese in dem genannten Haushaltsjahr nicht abgearbeitet werden könnten. Genau aus diesem Grund habe er dem letzten Haushalt nicht zugestimmt. Er fragt nach dem Grund, warum bestimmte, immer wiederkehrende Maßnahmen wie Sanierung Drechselgarten oder Urasstraße nicht in Angriff genommen werden.

Herr Büschl erwidert, er warne jedes Jahr davor, zu viele Maßnahmen in den Haushalt aufzunehmen. Die gute Baukonjunktur sowie die knappe personelle Situation mit unbesetzten Stellen im Baureferat können nicht, wie gewünscht, abgearbeitet werden. Verzögerungen entstehen auch, da weitgehender Auftragsvergaben teilweise selbst die Bauherrenaufgaben mit dem bestehenden Personal kaum zu leisten seien. Im Bereich des Drechselgartens habe der Ausbau vor kurzem begonnen.

Herr Jakobs ergänzt, dass aktuell 28 Stellenbesetzungsverfahren anstehen. Überregional und auch auf unkonventionellem Wege werde versucht Personal zu gewinnen. Die konjunkturelle Hochlage erschwere die Personalgewinnung. Intern werde auch versucht, die Prozesse zu optimieren. Die Lage sei schwierig, da vieles abzarbeiten sei, was bereits beschlossen wurde.

Herr Hüttinger merkt an, dass Haushaltsreste seit Jahrzehnten übertragen werden. Unter den gegebenen Umständen sei es verwunderlich und gleichzeitig erfreulich, dass nur 18 Millionen € übertragen werden.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen,

die im Rahmen der Rechnungslegung festgestellten Haushaltsreste und zwar im Einzelnen

- HAR im Verwaltungshaushalt	81.563,29 €
- HAR im Vermögenshaushalt	17.917.349,32 €
- HER im Vermögenshaushalt	3.609.338,60 €

in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen, sowie die Verwaltung zu ermächtigen, evtl. bei der Fortführung der Rechnungslegung sich ergebende geringfügige Veränderungen bei den Haushaltsresten ebenfalls noch zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Unwettereinsatz des Betriebsamtes in der Richard-Wagner-Straße; außerplanmäßige Mittelbereitstellung

Herr Jakobs erläutert den Sachverhalt:

Die heftigen Unwetter an Christi Himmelfahrt 2018 haben zum Teil erhebliche Schäden verursacht. Besonders betroffen war der Bereich der Richard-Wagner-Straße. Der Feuerwehr, dem THW, dem Betriebsamt und vielen anderen freiwilligen Helfern gelang es unter Einsatz technischer Geräte, dass nicht noch größere Schäden entstanden.

Für die Kosten externer Helfer (u.a. THW) wurden bereits letztes Jahr 21.000,00 € bereitgestellt.

Über die Finanzierung der Kosten des Betriebsamtes sollte zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Seit 1998 werden die für die Stadt erbrachten Leistungen des Betriebsamtes vollständig verrechnet.

In der aktuell vorliegenden Rechnung des Betriebsamtes entstanden Personal- und Sachkosten von 18.227,84 €, die außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Die Deckung ist durch entsprechende Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen gewährleistet.

Beschluss:

Für die Beseitigung der Unwetterschäden in der Richard-Wagner-Straße (Christi Himmelfahrt 2018) durch das Betriebsamt, werden außerplanmäßige Mittel von 18.227,84 € bereitgestellt (HSt. 01.1400.6366).

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (HSt. 01.9000.0410).

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Wohnprojekt Straffälligenhilfe

Herr Jakobs erläutert den Sachverhalt.

In Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter Ansbach und der Stadt Ansbach soll ein Wohnprojekt für junge Straffällige der Straffälligenhilfe-Netzwerke im Landgerichtsbezirk Ansbach e. V. gefördert werden. Vom Jobcenter und der Stadt Ansbach soll je ein Förderhöchstbetrag von

90.000 €

verteilt auf die Jahre 2019 bis 2021 (Laufzeit 01.04.2019 bis 31.03.2021)

insgesamt also

180.000 €

im Rahmen einer Anteilsfinanzierung bereitgestellt werden.

Das Projekt wurde bereits im Jugendhilfeausschuss am 23.07.2018 vorgestellt und befürwortet.

Die Finanzierung soll im Rahmen des Deckungsringes 041 Jugendhilfe erfolgen.

Beschluss:

Die Stadt Ansbach stellt für das Wohnprojekt Straffälligenhilfe insgesamt 90.000 € für die Jahre 2019 bis 2021 bereit. Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung und verteilt sich auf folgende Jahre:

2019	33.750 €
2020	45.000 €
2021	11.250 €

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Generalsanierung Weinbergschule Bauabschnitt II; Überplanmäßige Mittelbereitstellung

Herr Jakobs erläutert den Sachverhalt:

Bei der weiteren Abwicklung / Abrechnung der Generalsanierung der Weinbergschule – BA II zeichnet sich ab, dass die vorhandenen Haushaltsmittel im Deckungsring 277 nicht ausreichen werden.

Bisher sind für den aktuellen Bauabschnitt 4,2 Mio € bereitgestellt. Diese Summe setzt sich zusammen wie folgt:

HHSt 02.2110.9356: 250.000,- € für Schulausstattung / Einrichtung

HHSt 02.2110.9402: 3.300.000,- € für Baukosten

HHSt 02.2110.9492: 650.000,- € für Baunebenkosten

An weiteren Ausgaben werden 235.000,- € erwartet.

In dieser vorgenannten Summe sind Einrichtungskosten i. H. v. 105.000,- € beinhaltet, die der Stadt Ansbach allerdings wieder zufließen, da diese Schulausstattung dem Bereich der Diakonie zuzurechnen ist und die Kosten durch den Freistaat Bayern, vertreten durch die Regierung von Mittelfranken, im Rahmen der Privatschulförderung erstattet werden. Die Diakonie Neuendettelsau hat ihre Ansprüche aus der Privatschulförderung an die Stadt Ansbach abgetreten.

Die verbleibende Restsumme von 130.000,- € sind Mehrkosten, die durch die Stadt Ansbach zu tragen sind. Zwar gab es bei den Ausschreibungen der einzelnen Gewerke Über- und Unterschreitungen hinsichtlich der Kostenberechnung, dennoch kann der Mehrbedarf an einigen wenigen Maßnahmen / Leistungen festgestellt werden:

- a) Die beauftragte Firma, die das Wärmedämmverbundsystem anbringen sollte, ist nicht zur Leistungserbringung angetreten und der Vertrag musste gekündigt werden. Das neuerliche Ausschreibungsergebnis führte zu Mehrkosten von rd. 60.000,- €. Der Vorgang war im Bauausschuss vorgetragen und beraten worden. Hinzu kamen Kosten für die längere Gerüststandzeit, mit weiteren 15.000,- €. Mehrkosten: 75.000,- €
- b) Im Bereich des Versorgungsschachtes waren Zusatzarbeiten erforderlich, die so in der Kostenberechnung nicht vorgesehen waren. Über die Sandfüllung in dem Versorgungsgang drangen immer wieder Ratten ein, die die Versorgungsleitungen und Dämmungen / Isolierungen annagten. Ein Zutritt in den Versorgungsschacht war aus hygienischen und gesundheitlichen Aspekten bedenklich. Es wurde entschieden, dass eine 15 cm starke Stahlbetonplatte aufbetoniert wird. Mehrkosten: 20.000,- €
- c) Unvorhergesehene Kosten waren zu Beginn der Generalsanierung aufgetreten, nachdem im Brandschutzkonzept / Brandschutznachweis eine zusätzliche Fluchttreppe gefordert war und weitere Anpassungen an den bestehenden Treppengeländern erforderlich wurden. Mehrkosten: 43.000,- €

Insgesamt liegt die aktuelle Überschreitung des Kostenrahmens des Projekts mit 130.000 € angesichts der angesetzten Gesamtkosten von 4,2 Mio. im unteren einstelligen Prozentbereich.

Die Deckung der Mehrkosten ist wie folgt gewährleistet:

- Mehreinnahmen durch die abgetretene Ausstattungsförderung der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule von 105.000,00 €.
 - Minderausgaben beim Geh- und Radweg Wolfartswinden-Gösseldorf von 130.000,00 €.
- Die Maßnahme konnte nach Auskunft der Regierung von Mittelfranken nicht im Förderkontingent 2019 berücksichtigt werden und muss für 2020 neu beantragt werden.

Eine Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 18.03.2019.

Frau OB Seidel bestätigt, dass der geplante Bau des Geh- und Radweges Wolfartswinden-Gösseldorf im Haushalt 2020 neu eingeplant werden soll.

Beschluss entsprechend der einstimmigen Empfehlung aus dem Bauausschuss vom 18.03.2019:

Dem Stadtrat wird zur Beschlussfassung empfohlen:

Für die Generalsanierung der Weinbergschule BA II werden überplanmäßige Mittel i. H. v. 235.000,00 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch:

- Mehreinnahmen durch die abgetretene Ausstattungsförderung der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule von 105.000,00 €.
- Minderausgaben von 130.000,00 € beim Geh- und Radweg Wolfartswinden-Gösseldorf.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8 Digitalisierung der städtischen Schulen

Herr Jakobs erläutert anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand: (Anlage 1)

Aus der anschließenden **Diskussion** ergeben sich folgende Erkenntnisse:

- Als problematisch angesehen werde die Fortbildung der Lehrer sowie die Zuständigkeit der Systembetreuung
- ebenso heikel sei die Frage, wer die Kosten für die Systembetreuung übernehme
- Die Kosten für das Anbinden der Schulen an das Glasfasernetz liege bei rund 250.000 € mit einer Förderung von 90%.
- Fördermittel sollen genutzt und Fristen der Förderprogramme beachten werden
- Die Stadtwerke Ansbach könnten sich selbstverständlich an der Ausschreibung beteiligen
- bei der Ausstattung der Schulen müsse differenziert werden zwischen Grund- und Mittelschulen und den Gymnasien
- Die Folgekosten seien nicht vorhersehbar
- Die Friedrich-Güll-Schule wurde als Pilotschule ausgewählt, da hier bereits ein Medienkonzept vorliegt

Dient zur Kenntnis.

TOP 9 Digitales Gründerzentrum - Sachstandsbericht

Herr Albrecht erläutert anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand:
(Anlage 2)

Aus der anschließenden **Diskussion** ergeben sich zusammengefasst folgende Erkenntnisse:

- Bewerbungskonzept im Januar an Regierung versandt
- hohe Förderung des Projektes
- aktuell Suche nach einem Standort
- Träger sind Stadt- und Landkreis, die Hochschulen Ansbach und Triesdorf sowie die IHK und HWK
- Ziel ist
 - die Digitalisierung in den Unternehmen vorantreiben
 - Fachkräfte für innovative Unternehmen generieren

Dient zur Kenntnis.

TOP 10 Anfragen/Bekanntgaben

10.1. Anfrage Herr Meyer

Herr Meyer bittet um Informationen wie die Stadt auf die Information in der Presse zur einem möglichen Scheitern der Erweiterung der Hochschule reagiert.

Frau OB Seidel erwidert, dass diese Information auch für sie ganz aktuell sei. Sie werde zusammen mit der Verwaltung und der Hochschule den direkten Kontakt zum Ministerium suchen.

10.2. Anfrage Herr Stephan

Herr Stephan berichtet, dass auch im Nordwesten der Stadt nunmehr schnelles Internet zur Verfügung stehe. Ein bittet um Information, warum die Stadt kein Schreiben zur den Möglichkeiten beim Anschluss versandt habe.

Herr Albrecht erläutert, dass es nicht Aufgabe der Stadt sei als Werbepattform aufzutreten. Angeschlossen sind jetzt alle Bereiche außer Deßmannsdorf, Oberdombach und Eyb Süd. Dort wird die Anbindung bis spätestens 26.7.2019 erfolgen. [zwischenzeitlich wurde von der Telekom gemeldet, dass die Ortsteile ebenfalls angeschlossen wurden und über höhere Bandbreiten verfügen]

Herr Stephan fragt zudem, welche Leistung von der Stadt gefördert werden.

Herr Albrecht begründet die verschiedenen Breitbandgeschwindigkeiten mit den Rahmenbedingungen des Förderprogramms. Als das Förderprogramm 2015 initiiert wurde, galt eine Versorgung von weniger als 30 MBib/s als Voraussetzung für eine Förderung des Breitbandausbaus in einem bestimmten Bereich, zum Beispiel in einem Ortsteil. Mind. 30 Mbit/s entsprach der Versorgung mit VDSL, das bis zu 50 Mbit/s ermöglicht,

mit zunehmender Entfernung des Verteilerkastens kann die Leistung jedoch bis auf 30 absinken. Zwischenzeitlich hat sich die Technik weiterentwickelt, sodass über VDSL und entsprechende Entwicklungen (Vectoring) eine Breitbandversorgung mit bis zu 100 Mbit/s bereitgestellt werden kann. **Herr Albrecht** verweist ebenfalls darauf, dass über andere Kabelanbieter bereits Bandbreiten mit bis zu 400 Mbit/s bereitgestellt werden könnte.

OB Seidel bestätigt die Aussagen von Herrn Albrecht. Die Stadt sei nicht der Telekommunikationsanbieter, deswegen wurde kein Schreiben durch die Stadt versandt.

TOP 11	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
---------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Doris Thum-Wolf
Schriftführer/in